



Kaufvertrag 3malE-Lehrmaterial

1. Kunde/Kundin (im Weiteren „Kunde“)

Frau Herr

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail (LEW nutzt die E-Mail-Adresse ausschließlich zur Kommunikation rund um Ihre Bestellung)

2. Lieferadresse (falls abweichend von 1)

Name (der Firma/Institution)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

3. Warenkorb

Artikel	Stückpreis (inkl. USt.)	Anzahl
Bastelset: Die Stadt-Land-Strom-Box		
Bewegungspause Vorschule und 1./2. Klasse – Gesamtpaket		
Bewegungspause 3./4. Klasse – Gesamtpaket		
zzgl. Versandkosten		
		Endpreis

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung.

5. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage enthalten.

6. Newsletter

Ja, ich möchte den 3malE-Newsletter erhalten.

7. Hinweis zum Datenschutz

Ja, ich habe folgende Hinweise zum Datenschutz gelesen:

Ihre angegebenen Daten werden von der Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg gemäß gültiger Datenschutzgesetze zur Abwicklung Ihrer Bestellung verarbeitet. Die erhobenen Daten werden nicht an sonstige Dritte weitergegeben. Weitergehende Informationen zu Ihren Datenschutzrechten, wie Auskunft, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke), finden Sie unter www.lew-3male.de/datenschutz. Sie können der Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich per E-Mail an uns wenden: datenschutz@lew.de oder info@lew-3male.de.

8. Vertragsinhalte

Die folgenden Anlagen sind Inhalt und Bestandteil des Kaufvertrages

- Produktbeschreibung
- Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
- Datenschutz
- Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen Lechwerke AG



Produktbeschreibung 3malE- Lernmaterial

Bastelset: Die Stadt-Land-Strom-Box

Worum geht's?:

Energie verstehen

Für die meisten Schüler kommt der Strom einfach aus der Steckdose. Über die Infrastruktur wissen die wenigsten etwas. Auch die Energiewende wird sichtbar – in Solarparks, Windkraftanlagen oder Biomasse-Kraftwerken. Mancherorts gestalten Stromleitungen die Landschaft und Wasserkraftwerke verändern den natürlichen Lauf der Flüsse. Einrichtungen der Energieversorgung formen Städte, Dörfer und Gemeinden – unsere Heimat.

Heimat gestalten

Ab der Grundschule erweitert sich der Horizont der Kinder, sie lernen mehr und mehr Facetten ihrer Heimat kennen. Was gibt es eigentlich alles in einem Ort? Was brauchen die Bewohner für ihre tägliche Versorgung? Wie nehmen die Kinder ihre Gemeinde wahr und wie würden sie diese selbst gestalten?

Die Stadt-Land-Strom-Box

Mit diesen Themen befassen sich die Schüler mithilfe der Stadt-Land-Strom-Box, die von 3malE in Kooperation mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) erstellt wurde. Dabei handelt es sich um ein Papier-Bastelset für eine ganze Schulklasse zur Darstellung des Heimatortes samt Energieversorgung. Die Box enthält Bodenplatten sowie Bastelbögen für Gebäude und Infrastruktur, außerdem eine Lehrerhandreichung und eine Bastelanleitung für Schüler. Neben dem Spaß beim kreativen Gestalten und Aufstellen erlangen die Kinder ein grundlegendes Verständnis für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Elektrizität. Das Konzept vereint somit die Förderung der Kreativität und der motorischen Fähigkeiten mit der spielerischen Vermittlung der Themen Energie und Nachhaltigkeit.

Zielgruppe:

Das Bastelset ist vor allem für den Einsatz im Unterricht der 1. bis 6. Klasse geeignet.

Bewegungspause Vorschule & 1./2. Klasse Gesamtpaket

Was ist die Bewegungspause?

Die Bewegungspause ist ein Paket von vier Bewegungsmodulen zu altersgerechter Musik. Die Module bestehen aus sieben bis acht Übungen, die jeweils etwa eine Minute dauern.

Warum ist Bewegung so wichtig?

Sportmediziner und Kinderärzte halten es für sinnvoll und wünschenswert, den weitgehend sitzend verbrachten (Vor-)Schulalltag der Kinder mit geeigneten Bewegungsübungen zu unterbrechen, um die Muskulatur zu entspannen, den Kreislauf zu aktivieren und für zusätzlichen Sauerstoff im Gehirn zu sorgen. Durch derlei „bewegte Unterbrechungen“ haben Kinder mehr Spaß, sie sind aufnahmefähiger und entspannter, weil sie dabei auch aufgestaute Energien abbauen. In den Lehrplänen werden Pausen, die der Bewegung dienen, als regelmäßig wiederkehrende Phasen im Unterricht empfohlen.

Wie macht man es richtig?

Jeder Pädagoge – mit oder ohne Sportausbildung – kann mit seinen Schützlingen die Übungen machen. Die DVD zeigt, wie Kinder diese richtig ausführen. Konzipiert wurden die Übungen von Sportlehrern und Bewegungstherapeuten auf der Grundlage neuester Erkenntnisse zur kindlichen Physis.

Was ist der Inhalt der Übungen?

Die Übungen der Bewegungspause für die Vorschule & 1./2. Klasse orientieren sich an der Lebenswelt und der Fantasie der Kinder: Es geht um Tiere, Pflanzen, Wetter und Zirkus. Jede Übung ist mit einer Geschichte oder Situation verknüpft, die bei Kindern positive Assoziationen weckt.

Wann setzt man Bewegung richtig ein?

Bewegungspausen können eingelegt werden, um den Alltag in Schule und Kindertagesstätte zu rhythmisieren, sie wirken Unaufmerksamkeit, Lustlosigkeit und motorischer Unruhe entgegen.

Inhalt des Gesamtpakets:

Booklet mit Anleitung zu allen Übungen, eine CD mit allen Musikstücken, ein USB-Stick mit kurzen anschaulichen Videoclips zu allen Übungen, 4 Plakate



Bewegungspause 3./4. Klasse Gesamtpaket

Was ist die Bewegungspause?

Die Bewegungspause ist ein Paket von vier Bewegungsmodulen zu altersgerechter Musik. Die Module bestehen aus sieben bis acht Übungen, die jeweils etwa eine Minute dauern.

Warum ist Bewegung so wichtig?

Sportmediziner und Kinderärzte halten es für sinnvoll und wünschenswert, den weitgehend sitzend verbrachten (Vor-)Schulalltag der Kinder mit geeigneten Bewegungsübungen zu unterbrechen, um die Muskulatur zu entspannen, den Kreislauf zu aktivieren und für zusätzlichen Sauerstoff im Gehirn zu sorgen. Durch derlei „bewegte Unterbrechungen“ haben Kinder mehr Spaß, sie sind aufnahmefähiger und entspannter, weil sie dabei auch aufgestaute Energien abbauen. In den Lehrplänen werden Pausen, die der Bewegung dienen, als regelmäßig wiederkehrende Phasen im Unterricht empfohlen.

Wie macht man es richtig?

Jeder Pädagoge – mit oder ohne Sportausbildung – kann mit seinen Schützlingen die Übungen machen. Die DVD zeigt, wie Kinder diese richtig ausführen. Konzipiert wurden die Übungen von Sportlehrern und Bewegungstherapeuten auf der Grundlage neuester Erkenntnisse zur kindlichen Physis.

Was ist der Inhalt der Übungen?

Laut Lehrplan sollen besonders Grundschulen ein gewisses Maß an interkultureller Erziehung leisten. Daher lautet das Motto "Energie bewegt die Kinder dieser Welt", und Erdteile bilden die Themen für die Grundmodule. Die Reihenfolge lautet: Amerika, Asien, Europa, Afrika. Die enthaltenen Übungen rufen Bilder und Vorstellungen hervor, die einen Beitrag zum Erwerb elementarer Kenntnisse über andere Kulturen leisten.

Wann setzt man Bewegung richtig ein?

Bewegungspausen können eingelegt werden, um den Alltag in Schule und Kindertagesstätte zu rhythmisieren, sie wirken Unaufmerksamkeit, Lustlosigkeit und motorischer Unruhe entgegen.

Inhalt des Gesamtpakets:

Booklet mit Anleitung zu allen Übungen, eine CD mit allen Musikstücken, ein USB-Stick mit kurzen anschaulichen Videoclips zu allen Übungen, 4 Plakate



Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (3malE- Bildungsinitiative der Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg, T 0821-328 1564, F 0821-328 1145, info@lew-3male.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die Lechwerke AG, Bildungsinitiative 3malE, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ihre Bildungsinitiative 3malE der Lechwerke AG





Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
Lechwerke AG
Bildungsinitiative 3malE
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
F 0821 – 328 1145
info@lew-3malE.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Liefervertrag.

Vertragskontonummer (falls vorhanden):
Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Kunden:
Anschrift des/der Kunden:

Unterschrift des/der Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Datenschutzinformation für den Shop der LEW-Bildungsinitiative 3maE

Allgemeines

Im Folgenden erfahren Sie, wie die Lechwerke AG (Lechwerke AG) Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Verantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
kontakt@lew.de

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Lechwerke AG
Datenschutzbeauftragter (ERS-I-S)
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
E-Mail: datenschutz@lew.de

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Abwicklung Ihres Kaufs von Lehr-Lernmaterial. Weiterhin werden Ihre Daten auch zur Abwicklung eines Widerrufs verarbeitet.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Datenkategorien

Folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir von Ihnen:

- Name
- Postanschrift
- Lieferadresse
- E-Mail-Adresse

Ohne die Angabe der oben genannten Daten können wir die Bestellung nicht durchführen und unseren rechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Es findet keine automatisierte Entscheidung bzw. Profiling statt.

Datenempfänger, Dienstleister, Datenweitergabe in Drittländer

Die folgende Auflistung stellt dar, welche Stellen Ihre Daten erhalten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt teilweise aufgrund von gesetzlichen Meldepflichten. In anderen Fällen setzen wir ausgewählte Erfüllungsgehilfen und Dienstleister ein, die als Auftragsverarbeiter (gemäß Art. 28 DS-GVO) für uns tätig werden und im jeweils erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre Daten erhalten können. Auftragsverarbeiter unterliegen zahlreichen vertraglichen Pflichten und dürfen insbesondere Ihre personenbezogenen Daten nur auf unserer Weisung und ausschließlich für die Erfüllung der von uns erhaltenen Aufträge verarbeiten.

- Behörden, Gerichte, gegnerische Anwälte, Vertragspartner
- IT-Dienstleister
- Versanddienstleister

Ausgewählte IT-Dienstleister in der EU verfügen über verbundene Unternehmen oder Unterauftragnehmer außerhalb der EU, die auf Ihre Daten zugreifen können. Die EU-Kommission bestimmt, welche Nicht-EU/EWR-Länder (Drittländer) über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Diese Dienstleister sind für den Einsatz von EU-Standardvertragsklauseln gemäß des Kommissionsbeschlusses Nr. (EU) 2021/914 verantwortlich. Ein Muster dieser EU-Standardvertragsklauseln finden Sie auf den Webseiten des EU-Kommissars für Justiz und im Amtsblatt der EU.

Aufbewahrungsfristen

Wir bewahren Ihre Daten 10 Jahren nach Jahresabschluss des Jahres, in dem der Kauf getätigt wurde, auf. Kontaktdaten werden im Regelfall nach Ende des Verwendungszwecks gelöscht.

Ihre Rechte

Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über folgende Rechte:

- Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung und Vervollständigung Ihrer uns vorliegenden Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 DS-GVO) mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung der Daten bleibt davon unberührt.

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden (Art. 77 DS-GVO). Die für Lechwerke AG zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lida.bayern.de).



Liefer- und Leistungsbedingungen der Lechwerke AG

1 Geltungsbereich

Für Verträge über den Erwerb von Material und Produkten aus dem Bereich 3maIE und deren Erfüllung gelten ausschließlich diese Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen bzw. eine Ausführung der Lieferung/Leistung erfolgt.

Jeglichen Vertragsangeboten des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2 Preise und Kosten

2.1 Unsere Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Sollte der Kunde nicht unter § 13 BGB fallen, erfolgt die Auspreisung als Nettopreis.

2.2 Auf Wunsch des Kunden abgeschlossene Transportversicherungen und sonstige Versicherungen der Ware gehen ebenfalls zu dessen Lasten. Die Fracht wird nach den am Tage der Berechnung gültigen Frachtsätzen vergütet.

2.3 Die Wahl eines angemessenen Versandweges sowie einer angemessenen Versand- und Verpackungsart bleibt uns überlassen. Jede notwendige Erhöhung bzw. Senkung der Versandkosten durch eine zwingende nachträgliche Änderung der Verpackungsart, des Versandweges und der Versandart hat der Kunde zu tragen bzw. kommt ihm zugute.

3 Gefahrübergang

3.1 Mit Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (d. h. ein Unternehmer,

eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen) wird Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Der Ort, an dem die Ware zur Abholung bereitgestellt wird, ergibt sich aus dem Vertrag. Das Datum der Bereitstellung wird dem Kunden mitgeteilt.

3.2 Dies gilt auch, wenn versandkostenfreie Lieferung vereinbart ist oder auf Wunsch des Kunden die Sache versendet wird.

4 Pflichten des Kunden

4.1 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, gilt:

a) Der Kunde hat die Sache unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen, gegebenenfalls einer Funktionsprüfung zu unterziehen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Der Kunde hat die Sache mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln. Die Untersuchungspflicht besteht auch dann, wenn Auswahlmuster übersandt sind. Unterbleibt die Anzeige, so ist jegliche Mängelhaftung für die Sache ausgeschlossen.

b) Die Beschaffenheit der Sache gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge bei uns nicht binnen 14 Tagen nach der Ablieferung der Sache eingeht. Verborgene Mängel, die innerhalb der vorgenannten Frist nicht zu entdecken sind, können nur dann gegen uns geltend gemacht werden, wenn die Mängelanzeige innerhalb von einem Jahr nach der Übergabe der Sache eingegangen ist.

4.2 Ist der Kunde keine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB gilt: Der Kunde hat im Fall der Lieferung die Sache nach Erhalt unverzüglich auf offensichtliche Beschädigungen hin zu untersuchen und an uns im Fall der Beschädigung innerhalb von 1 Monat nach der Ablieferung der Sache eine Mängelanzeige abzusenden. Abs. 1b) S. 1 gilt insoweit entsprechend.

4.3 Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn und soweit wir eine Beschaffenheitsgarantie oder eine Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

5 Mängelhaftung („Gewährleistung“)

5.1 Ist die Sache mangelhaft, so sind wir nach unserer Wahl zu einer zweimaligen Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung/-herstellung berechtigt. § 635 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

5.2 Der Kunde ist erst nach erfolgloser zweiter Nachbesserung oder fehlerhafter Ersatzlieferung/-herstellung berechtigt, Nacherfüllung nach seiner Wahl, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Bei einem Werkvertrag ist der Kunde darüber hinaus berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. In den Fällen der §§ 439 Abs. 3, 635 Abs. 3 BGB ist der Kunde abweichend von Satz 1 sofort berechtigt, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen.

5.3 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen uns im Rahmen der Mängelhaftung ist außerhalb von Körper- und Gesundheitsschäden ausgeschlossen, soweit die Schäden auf eine leicht fahrlässige Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten durch unsere Organe oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Geltendmachung von Schadensersatz statt der Leistung ist im Rahmen der Mängelhaftung bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ebenfalls ausgeschlossen.

5.4 Die Mängelhaftung ist vorbehaltlich Abs. 5) bei der Lieferung gebrauchter Sachen ausgeschlossen, soweit es sich um Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB handelt.

5.5 Die Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen, wenn und soweit wir eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5.6 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist,

gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe sowie unserer Erfüllungs- und Ver- richtungsgehilfen einschließlich deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Or- gane.

6 Verjährung der Mängelansprüche

6.1 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, so verjähren Mängelansprüche bei Herstellung und Lieferung neuer Sachen in einem Jahr. Veräußert der Kunde die von uns gelieferte Sache im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs weiter, so bleiben seine Rückgriffsansprüche aus § 478 BGB – abweichend von den in Satz 1 ge- nannten Fristen – unberührt.

6.2 Ist der Kunde keine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, so verjäh- ren Mängelansprüche bei Herstellung und Lieferung neuer Sachen in zwei Jahren und bei Lieferung gebrauchter Sachen in einem Jahr.

6.3 Abweichend von Abs. 1 und 2 verjähren Mängelansprüche bei Bauleistungen im Sinne der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB in fünf Jahren. In den Fällen, in denen die VOB/B insgesamt Vertragsbestandteil geworden und der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist, gelten abweichend von Satz 1 die Verjährungsfristen des § 13 Nr. 4 VOB/B in der jeweils geltenden Fassung für die dort genann- ten Leistungen.

6.4 Bei Haftung wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit sowie in den Fällen des § 5 Abs. 5) finden die gesetzlichen Verjährungsfristen Anwen- dung.

7 Haftungsbegrenzung/-ausschluss

7.1 Wir haften – vorbehaltlich der Regelung des § 8 – gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn es sich um einen Schaden

a) aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder

b) der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtver-

letzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruht.

7.2 Wir haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf).

7.3 Schließlich haften wir, wenn und soweit wir eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

7.4 Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 gilt gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit von unseren Arbeitnehmern und Mitarbeitern, welche nicht zu unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen gehören, verursacht werden.

7.5 Wir haften nicht für unvorhersehbare mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, es liegt ein Fall des Abs. 1 vor.

7.6 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe sowie unserer Erfüllungs- und Vertriebsgehilfen einschließlich deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

8 Produkthaftungs- und Haftpflichtgesetz

8.1 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.2 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, soweit es sich um juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Kaufleute im Rahmen eines zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehörenden Vertrages handelt. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

9 Höhere Gewalt und Ähnliches

9.1 Sollten wir durch höhere Gewalt, durch Krieg, Terror, Naturgewalten, Arbeitskampfmaßnahmen bei uns bzw. unseren Zulieferbetrieben, Beschädigung der Erzeugungs-, Übertragungs-, Verteilungs- oder Kommunikationsanlagen oder Computer-Hard- und -Software, Anordnungen der öffentlichen Hand oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in unserer Macht liegt bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Leistung gehindert sein, so ruhen unsere Leistungspflichten, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Kunde keinen Schadensersatz von uns beanspruchen. Wir werden in diesen Fällen mit allen angemessenen Mitteln dafür sorgen, dass wir unseren Verpflichtungen aus diesem Vertrag so bald wie möglich wieder nachkommen können.

9.2 Der Kunde wird seinerseits im Falle der Ziffer 1 von seinen Gegenleistungspflichten für die Zeit des Ruhens unserer Verpflichtungen befreit.

10 Zahlung der Vergütung; Aufrechnung

10.1 Zahlungsmittel wie Wechsel, Schecks und andere erfüllungshalber gegebene Papiere werden nicht akzeptiert. Alle Kosten für die Übermittlung des geschuldeten Rechnungsbetrages an uns und die Gefahr trägt der Kunde.

10.2 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, ist die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Rechnungsbetrages erst mit dem Eingang des Betrages bei uns erfüllt.

10.3 Der Kunde kann nur mit einer fälligen Gegenforderung aufrechnen, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

11 Fälligkeit

Unsere Forderungen sind ohne Abzug 8 Tage nach Rechnungszugang fällig.

12 Vorauszahlung; Sicherheitsleistung

12.1 Wir sind berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht,

dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.

12.2 Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder in der Lage, so können wir in angemessener Höhe

Sicherheitsleistung, nicht aber Realsicherheiten, verlangen. Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn und soweit ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

12.3 Die Abs. 1) und 2) gelten auch für den Fall, dass über das Vermögen des Kunden ein nicht offensichtlich unbegründeter Insolvenzantrag gestellt wird.

13 Eigentumsvorbehalt

13.1 Bei Lieferungen bleibt die gelieferte Sache bis zur vollständigen Bezahlung in Haupt- und Nebensache unser Eigentum.

13.2 Im Rechtsverkehr mit Kunden im Sinne des § 310 Abs.1 BGB gilt darüber hinaus:

a) Abs. 1 erstreckt sich auf die Bezahlung sämtlicher bisheriger Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden.

b) Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die gelieferten Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder mit anderen zu verbinden. Die Verarbeitung oder die Verbindung erfolgt für uns, wodurch wir Eigentum an den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenständen erwerben. Soweit durch die Verarbeitung unser Eigentum an der Sache untergeht, überträgt uns der Kunde bereits heute das Eigentum an dem durch die Verarbeitung entstehenden neuen Gegenstand.

c) Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Sache im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Er tritt bereits heute seine Forderungen aus den Weiterveräußerungen an uns ab.



d) Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt.

e) Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, an uns abgetretene Forderungen einzuziehen.

f) Die vorgenannten Rechte des Kunden können widerrufen werden, soweit und solange er seinen Vertragspflichten trotz Abmahnung nicht ordnungsgemäß nachkommt.

g) Der Kunde hat die Sache sorgfältig zu verwahren und, soweit dies im Einzelfall üblich ist, auf seine Kosten ausreichend gegen Diebstahl und Feuer zu versichern.

13.3 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

14 Vorzeitige Vertragskündigung bei Werkverträgen

Ein Werkvertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden, es sei denn, es liegt ein längerfristiger Vertrag vor. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

15 Erfüllungsort; Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Augsburg.

15.2 Gerichtsstand ist Augsburg, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

16 Datenschutz

Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner jeweiligen gültigen Fassung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen sowie diese Daten mit den gleichen Rechten an mit der Abwicklung beauftragte Dritte weiterzugeben.

17 Textformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen zu

diesem Vertrag sowie Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

18 Rechtswahl

Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

19 Rechtsnachfolge

Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden Bedenken bestehen. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Regelungen gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

20 Salvatorische Klausel

20.1 Sollte irgendeine Bestimmung oder eine künftig hier aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

20.2 Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende, wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen.

20.3 Die Abs. 1) und 2) gelten entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.

21 Ansprechpartner

Lechwerke AG, Bildungsinitiative 3malE, 86150 Augsburg, T +49(0)821-328



Bildung mit Energie
ENTDECKEN, ERFORSCHEN, ERLEBEN

1564, F +49(0)821-328 1145, E info@lew-3male.de

LEW